

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-455/2012 Aktenzeichen: öffentlich Datum: 26.01.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales Betreff: Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) in das Ehrenbeamtenverhältnis Mitglieder Beratungsfolge Abstimmungsergebnis Mitw.-

Beschlussvorschlag:

22.02.2012

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Hauptausschuss

Kameraden Marko Bieheim

Soll

Anw.

verbot

Daf.

Dag.

Ent.

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Berlin Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) erhielt der Kamerad Marko Bieheim die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Marko Bieheim war bereits schon einmal stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) und besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

<u>Finanzielle</u>	Auswirkungen:
	-

Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	